

Ä1 zu 6.4: Änderung der Bundesordnung – „Damit die Verbandsstruktur wirklich zukunftsfähig wird“Das ist ein Test.

Antragsteller*innen BDKJ Dv Köln

Antragstext

Von Zeile 14 bis 16:

In § 27 wird folgender Absatz ergänzt:

Sieht die Diözesanordnung nicht ~~flächendeckend-regionale~~die flächendeckende Bildung regionaler Gliederungen vor, können im Rahmen der räumlichen Struktur des Diözesangebietes durch den